

Herr Westphal lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet Slevogtstraße 31 im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung eines Wohnbaugrundstückes im Stadtteil dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 5

Enthaltung: 0

Damit ist die Vorlage abgelehnt.

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss